

Österreichische Meisterschaft und Salzburger Landesmeisterschaft 2018

31. Mai - 2. Juni 2018
Seehamer Segelclub
im Auftrag des österreichischen Segelverbandes,
der Aquila Klassenvereinigung
und des Österreichischen Segelverbandes

AUSSCHREIBUNG

ÖSV – EDV- Nr.: 7973 ÖSV Freigabenummer 23184... vom ...10.1.2018

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des Seehamer Segelclubs sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- **1.4** Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- **1.5** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von **World Sailing** und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 2 Werbung
 - Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]
- 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung
- **3.1** International offen für alle Boote der Klasse Aquila, die im Bootsregister eines von **World Sailing** anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- **3.2** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von **World Sailing** anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der Oesv Junior Regattalizenz, oder des vom Oesv ausgestellten BFA Binnen oder gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, entweder bis 25. Mai 2018 per mail mit allen wichtigen Daten (Vor u. Zuname der SeglerInnen, Name des Clubs und Segelnummer) an regatta@ssc-seeham.at, oder auf der Homepage des Seehamer Segelclubs unter www.ssc.seeham.at. (Regatta und Events Infos/Anmeldungen)
- **3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 15.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- **3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss **25. Mai 2018.** Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommissionen) bei der Registrierung unterschreiben haben.
- 4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 90,00.-

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Jedes Crewmitglied hat bei der Registrierung persönlich am **Donnerstag 31. Mai 2018** von 9:00 bis 10:30 Uhr im Regattabüro des Seehamer Segelclubs zu erscheinen

Begrüßung: Donnerstag, 31. Mai 2018, 11:00 Uhr

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Kontrollvermessungen sind nicht vorgesehen können stichweise durch das TA (Technisches Komitee) während der ganzen Serie durchgeführt werden.

7 Erster Start

Donnerstag, 31. Mai 2018, 12:30 Uhr

8 Letzte Startmöglichkeit eines Startverfahrens der Klasse Aguila:

- a) Wenn bis Samstag 4 Wettfahrten gewertet wurden: Samstag, 2. Juni um 18:00 Uhr
- b) Wurden bis Samstag nur 3 Wettfahrten gewertet, verlängert sich die Einleitung eines Startverfahrens bis Sonntag, 3. Juni, **12:00 Uhr**

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Strafsystem

Für die Klasse Aquila ist die Regel 44.1 in Kraft, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe gilt.

12 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft.

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 16.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer MeisterIn2018in der Aquila Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler MeisterIn 2018von Österreich in der Aquila Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer MeisterIn 2018 in der Aquila Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt. Beste Salzburger Mannschaft wird "Salzburger Landesmeister".
- 16.2 Wanderpreise Weitere Preis behält sich der Veranstalter nach Größe der Klasse vor.
- **16.3** Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse.

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B.: Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

06217/54484**Unterkunftsmöglichkeiten:**Tourismusverband Seeham: © 06217/5493
Rocco – La Pizzeria: © 06217/20881
Sporthof Wimmer KEG: © 06217/7297

(Wohnmobile können gegen geringe Unkosten am Nachbargrundstück aufgestellt werden.)

Kantine

Am Freitagabend gibt es ein Segleressen, ansonsten ist für Verpflegung in der Kantine gesorgt.

Der Seehamer Segelclub wünscht eine schöne Anreise sowie eine erfolgreiche Regatta.

